



Haltung von Katzen in geschlossenen Räumen

- tierschutzrechtliche Anforderungen und Empfehlungen -

Raumanzahl

- Anzahl der gehaltenen Katzen entspricht der Mindestzahl der für die Katzen ständig frei zugänglichen, nutzbaren Wohnräume

Raumgröße

- Haltung < 3 Monate mind. 4 m² (für 1-2 Katzen) je weitere Katze: + 4 m²
- Haltung > 3 Monate mind. 20 m² (für 1-2 Katzen)
- Raumhöhe mind. 2 m

Raumstrukturierung

- Einteilung in verschiedene Ebenen
- Aussichtsplätze auf belebte Objekte ist erwünscht
- Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten (mind. 2 mehr pro Tier)
- ausreichende Anzahl an Schlafplätzen (mind. 1-2 mehr als Tiere im Raum)
- Ruheorte möglichst in erhöhter Position mit bequemer Liegefläche
- Schlafplatz, Fressplatz, Katzentoilette nicht unmittelbar nebeneinander
- Der Abstand der Katzentoilette zu Fressplatz und Wassernapf muss mindestens 3 m betragen
- Artgerechtes Spielzeug ist regelmäßig (vorzugsweise jede Woche) auszuwechseln
- Möglichkeit zum Krallenwetzen, Klettermöglichkeiten müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein
- Pro Katze ist ein Futternapf anzubieten
- Katzensgras oder Malzpaste muss angeboten werden um Herauswürgen von unverdaulichen Haarbällen aus dem Magen zu erleichtern

Hygiene

- Die Unterbringung ist sauber zu halten.
- Räumlichkeiten und Haltungseinrichtungen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- Pro Tier muss eine, besser zwei Katzentoiletten zur Verfügung stehen.
- Futter-, Tränkgefäße und Toiletten müssen aus gesundheitsunschädlichem und leicht zu reinigendem Material bestehen und täglich gereinigt werden.
- Schlaf- und Aufenthaltsbereiche sind sauber und trocken zu halten.

Raumklima und Lichtverhältnisse

- Anpassung an Tag-Nacht-Rhythmus
- Fenster müssen vorhanden sein. Fensterfläche muss mindestens 1/8 der Grundfläche betragen.
- Temperatur: 16-24°C, Lichtintensität 350-450 Lux, rel. Luftfeuchte 55 +/- 10 %
- Fenster, die geöffnet werden können und gegen das Herausfallen von Katzen gesichert sind, müssen vorhanden sein. Bei Kippfenstern sind katzensichere Schutzvorrichtungen anzubringen.
- In den Räumen sollte das Rauchen verboten sein.

Gruppenhaltung/Sozialkontakt

- Die Gruppenhaltung ist nur für Katzen geeignet, die gesund sind und friedlich und angstfrei zusammenleben können.
- Bei Unverträglichkeit oder Anzeichen von Verhaltensstörungen sind die Tiere aus der Gruppe zu nehmen; Einzelhaltung muss möglich sein.
- Für neu hinzugekommene Katzen aus Haltungen mit unbekanntem Hygienestatus soll eine mindestens zehn tägige Quarantäne ermöglicht werden
- Es ist mehrmals täglich Sozialkontakt mit der Bezugsperson zu gewähren (mind. 2 Std/Tag bei Haltung < 3 Monaten, mind. 6 Std / Tag bei einer Haltung > 3 Monate).

Gesundheitsprophylaxe

- Katzen sollten mindestens einmal jährlich beim Tierarzt oder bei Tierärztin vorgestellt werden
- Die Katzen sollten gegen die häufigsten Infektionskrankheiten wie Katzenseuche, Katzenschnupfen und Tollwut geimpft sein und mindestens einmal jährlich entwurmt sein.
- Bei der Unterbringung von männlichen und weiblichen Katzen ist Vorsorge zu treffen, dass eine unkontrollierte Fortpflanzung der Katze verhindert wird.
- Trinkwasser muss jederzeit zur Verfügung stehen.
- Bei der Übergabe muss der Besitzer, soweit möglich, über Krankheiten, deren Verdacht, Untugenden und Besonderheiten seiner Katze befragt werden.

Hinweis: Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz.